

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0699/2018**

Datum: 14.05.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe von Planungsleistungen zum Ersatzneubau einer Streugutlagerhalle  
auf dem Bauhof Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	21.06.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde stimmt der Vergabe der Planungsleistungen an die

DELTA-PLAN  
Finsterwalder Ingenieurgesellschaft mbH  
vertreten durch Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Schiltz  
Markt 17  
03238 Finsterwalde

zu . Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Vergabevorschlag

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2020	Aufwand	54.11	571100	61.200,00	1.400,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: <b>67050008</b> )					
2018	Auszahlung	54.11	785100	250.000,00	ca.55.000,00
2019	Auszahlung	54.11	785100	800.000,00*	**
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: *: Der Planansatz 2019 steht vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushaltsplan 2019. **: Vorläufige Baukostenschätzung 705.000,00 €					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die vorhandene Streugutlagerhalle auf dem Standort des Bauhofes in Eberswalde weist starke Betonkorrodierungen auf Grund der hohen Salzbelastungen auf. Eine Sanierung der vorhandenen Schädigungen ist nicht mehr möglich. Daher ist ein Ersatzneubau dringend erforderlich geworden.

Für die Umsetzung des Projektes ist die Vergabe der Gesamtplanung vorgesehen. Bestandteile sind die Objektplanung inkl. Abbruch der Alt-Halle und die Fachplanung Statik.

Vorgesehen ist die Durchführung der Leistungsphasen 2 – 4 in 2018. Der Bau der Anlage soll in 2019 (Leistungsphasen 5 – 9) erfolgen. Voraussetzung ist die weitere finanzielle haushaltsrechtliche Bestätigung der Maßnahme im HH-Plan 2019 der Stadt Eberswalde. Die im Rahmen der Bauvorbereitung geschätzten Baukosten (ohne Planung) inkl. Abbruch der Alt-Halle belaufen sich voraussichtlich für 2019 auf ca. 705 T€. Für die vorbereitenden Planungen stehen bereits in 2018 noch restliche HH-Mittel in Höhe von 116 T€ zur Verfügung. Der vorläufige Auftragswert für die Planungsleistungen liegt mit ca. 46 T€ netto (brutto ca. 55 T€) unterhalb des EU Schwellenwertes von 221 T€ netto.

Das Vergabeverfahren der Planungsleistung erfolgte entsprechend dem kommunalen Haushaltsrecht § 30 KomHKV bzw. dem Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 17.März 2011; Gesch.Z.:III/1-313-35/2011(Anhang 15) und der Durchführungsempfehlung der Brandenburgischen Architektenkammer mit den Grundsätzen:

- Wettbewerb unter den Teilnehmern
- Transparenz des Vergabeverfahrens (Dokumentationspflicht)
- Gleichbehandlung der Bieter

Daher wurde als Vergabeverfahren in Anlehnung an die VgV die Freihändige Vergabe mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Weitergehende Anforderungen an das Vergabeverfahren, z. B. aus Fördermittelbescheiden, bestehen nicht.

Nach erfolgter ex-ante Veröffentlichung der beabsichtigten Vergabe der Planungsleistung sind alle acht Bewerber auf Ihre Eignung und Leistungsfähigkeit geprüft worden. Alle Büros wurden für geeignet erachtet und im Rahmen des Verfahrens zu einer Bieterpräsentation mit festgelegten Zuschlagskriterien zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Büros gaben ein Angebot und haben ihre Ideen präsentiert.

Die Wichtung der Zuschlagskriterien lag im Bereich der Projektabwicklung bei 35%, im Bereich der Präsentation eines vergleichbaren Objektes bei 35%, das Honorar wurde mit 30% bewertet. Neben dem Preis wurde die Qualität der Planung, die sich an gestalterischen, funktionalen, konstruktiven, ökonomischen Aspekten bemisst, sowie die Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals bewertet.

Im Ergebnis ergab sich nach Wertung folgende Matrix:

	<b>Gesamtbewertung Punkte</b>				
	<b>Büro 1</b>	<b>Büro 2</b>	<b>Büro 3</b>	<b>Büro 4</b>	<b>Büro 5</b>
Bewerter 1	395,00	326,55	416,70	433,15	365,45
Bewerter 2	400,00	364,05	374,20	353,15	415,45
Bewerter 3	360,00		451,70	428,15	405,45
Bewerter 4	370,00	431,55	471,70	443,05	410,45
<b>Mittelwert</b>	381,25	374,05	428,58	414,40	399,20
<b>Ranking</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl in Bezug auf die o.g. Kriterien der einzelnen Wertungsbereiche.

Es wird daher vorgeschlagen die Gesamtplanung an das Erstplatzierte Büro Nr. 3:

DELTA-PLAN

Finsterwalder Ingenieurgesellschaft mbH

vertreten durch Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Schiltz

Markt 17

03238 Finsterwalde

zu vergeben.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen im Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft einzusehen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.